

49. Jahrestagung der GALK-DST

Gera 14. bis 16. Juni 2007

Die Jahrestagungen der GALK dienen den Leitern der Grün-Fachämter vor allem zum Erfahrung- und Informationsaustausch sowie der Suche nach Strategien zur Lösung anstehender Probleme und zur Festlegung

det. Die in der Gründungsversammlung beschlossene Satzung wurde inzwischen vom zuständigen Finanzamt in Hamburg geprüft und noch einige Anregungen zur Ergänzung bzw. Änderung der Satzung empföh-

ber konzentriert, die GALK ihrem Selbstverständnis entsprechend Grünflächenmanagement jedoch als strategisches Instrument für die Sicherung und Entwicklung des städtischen Grüns und seiner Qualität als Standortfaktor ansieht, soll nun der 2006 beschlossene AK Grünflächenmanagement nach der Sommerpause konstituiert werden. Er

Jedermannsport erschließen will, rief Baumgarten die Mitglieder der GALK auf, sich dieses Themas anzunehmen: „Bevor es wieder andere tun!“.

Nach dreijähriger Erfahrung mit der FLL-Baumkontrollrichtlinie hat sich gezeigt, dass es noch Nachbesserungs- oder Ergänzungsbedarf gibt. Dieser bezieht sich vor allem auf die Zertifizie-



Heiner Baumgarten, der Vorsitzende der GALK
Fotos: Helmut Kern



Arbeit im Plenum der Jahreskonferenz



Abendempfang



GALK-Gruppenbild – „ohne Dame“

weiterer Arbeitsschwerpunkte. Daher war in den letzten Jahren wiederholt der Wunsch nach mehr internem fachlichem Austausch geäußert worden, die vielen Themen aus den GALK-Arbeitskreisen nicht nur in Berichten zu hören, sondern auch inhaltlich zu diskutieren. Dem wurde nun in Gera Rechnung getragen.

Nach den obligatorischen Grußworten der Verbände konnten sich dank einer ausführlichen Tagungsunterlage ein knapper, bündiger Bericht des Vorsitzenden Heiner Baumgarten sowie die Schwerpunktthemen der Arbeitskreise als Kurzreferate anschließen

GALK intern

Nachdem man sich im Plenum der GALK in den vergangenen Jahren darüber einig war, dass die GALK eine klare Struktur als „Rechtsperson“ benötige, wurde am 26. Januar 2007 in Göttingen der **GALK-Förderverein** gegrün-

den, damit die Gemeinnützigkeit anerkannt werden kann. Nach einer Überarbeitung wird, so hofft Heiner Baumgarten, die Eintragung in das Vereinsregister nach der Sommerpause erfolgen. Künftig wird unter anderem die Organisation von GALK-Tagungen eine Aufgabe des Fördervereins sein.

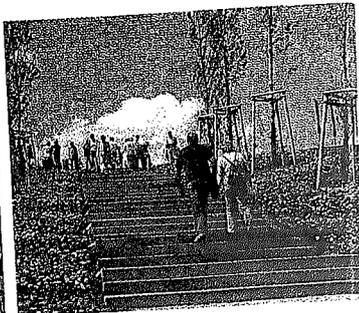
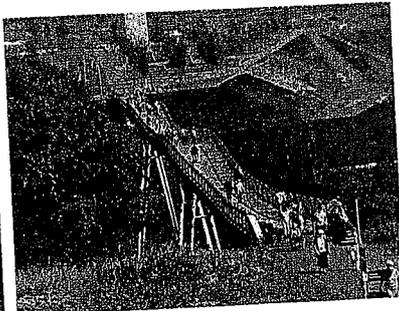
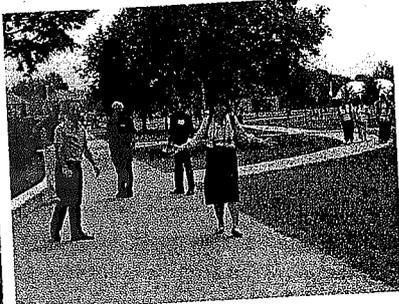
Die in Wuppertal 2006 vorgeschlagenen neuen Arbeitskreise zum Thema „Grünflächenmanagement“ und „Sport-Natur-Grün“ haben sich noch nicht konstituiert.

Anfang 2006 wurde auf Initiative des BGL ein „AK Freiflächenmanagement“ bei der FLL gegründet. Um Parallelarbeiten zu vermeiden, wurde vor der Gründung eines eigenen GALK-AK zunächst die Entwicklung im Arbeitskreis der FLL abgewartet. Da sich zeigt, dass sich der FLL-AK sehr stark auf die Erstellung von Ausschreibungsgrundlagen für die Grünflächenpflege insbesondere der privaten Auftragge-

soll die Ergebnisse des FLL AK auswerten und insbesondere eine strategische Positionierung der GALK bzw. der Grünflächenämter zu diesem Thema erarbeiten. Der GALK-Vorsitzende kündigte an, in Kürze zu einem ersten Treffen einzuladen.

Das **Buchprojekt zum Thema Grünflächenmanagement** wurde inzwischen mit dem Beckmann-Verlag realisiert und hat eine gute Resonanz gefunden. Viele Mitglieder der GALK haben hierzu Beiträge geliefert. Der in Wuppertal vorgeschlagene AK „Freizeitsport in Natur und Parks“ kam bisher mangels Interesse nicht zustande. Da aber die Sporthochschule Köln in Kürze einen Forschungsbericht zu diesem Thema vorlegt und darin unter anderem vorschlägt, für jede Stadt in Verbindung mit der Landschaftsplanung eine Sportentwicklungsplanung zu erstellen, die auch die Sport- und Bewegungsräume in der Landschaft aufzeigt und für den

ring der Ausbildung von Baumkontrolleuren. Hier äußerte der Arbeitskreis Organisation die Vermutung, dass die Anforderung an die Regelkontrolle und damit Aufwand und Kosten steigen. Er habe, so Baumgarten, im FLL-Präsidium auf dieses Risiko hingewiesen und um entsprechende Einbindung in die laufende Diskussion gebeten. Alle fachlichen Hinweise aus der GALK zur Baumkontrolle und Richtlinie sollen weiter über den AK Stadtbäume laufen, um einerseits die Meinungsbildung innerhalb der GALK zu erleichtern und andererseits, sicherzustellen, dass die Weiterentwicklung der Richtlinie nicht die bisherige Linie der GALK verlässt. Die Leitung des AK **Kommunale Gartendenkmalpflege** haben im Frühjahr 2007 Doris Toerkel und Almut Spellberg aus Krefeld übernommen. Der Arbeitskreis wird unter anderem bei der inhaltlichen Aufbereitung der Geschichte der GALK bis zur



Exkursion auf die BUGA

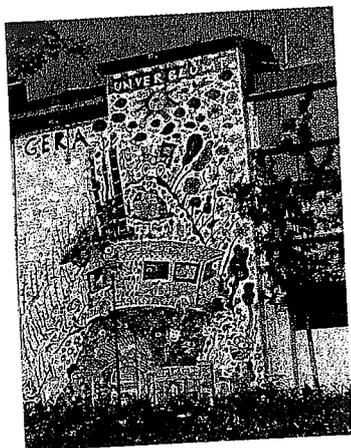
Jubiläumstagung 2008 in Frankfurt a. M. mitwirken.

Der **AK Friedhofswesen** hat gemeinsam mit der DST-Fachkommission Friedhofswesen ein Struktur- und Strategiepapier zur Zukunft des Kommunalen Friedhofswesens und der Friedhofs- und Bestattungskultur aufgesetzt. Dieses Papier soll in die Herbstsitzung des DST Umweltausschusses zur Beratung eingebracht werden. Auch im letzten Jahr waren für Tagungen häufig Referenten aus der GALK gefragt. Um die Präsenz der GALK in den nächsten Jahren bei wichtigen Tagungen und Veranstaltungen weiter sicherzustellen und schnell Referenten vermitteln zu können, werden die Arbeitskreise gebeten, **Referenten-Listen zu Fachthemen** aufzustellen und bis zum Oktober 2007 bei der Geschäftsstelle zu hinterlegen.

GALK im Deutschen Städtetag

Mit der ständigen beratenden Teilnahme des GALK-Vorsitzenden im Umweltausschuss des DST hat die GALK eine gute Möglichkeit, dort wichtige Themen und Positionen einbringen zu können. Nach den Erfahrungen Baumgartens aus den letzten Jahre werden gut vorbereitete und in der Fachkommission Umwelt vorbereitete Vorlagen im Umweltausschuss positiv behandelt. Daher rief er, die Kollegen und Kolleginnen auf, diese Möglichkeit noch konsequenter nutzen. Neben den obligatorischen

Berichten über Stellungnahmen des DST zu Gesetzgebungsvorhaben des Bundes oder der EU wird die Diskussion im Umweltausschuss derzeit stark von den Themen Lärm- und Klimaschutz dominiert. Die Themen der GALK „Struktur des Friedhofswesens“ und „Baumschutzsatzungen“ sollen in die Herbstsitzung 2007 eingebracht und diskutiert wer-



den. Entsprechende Vorlagen müssen spätestens Anfang Oktober über den GALK-Vorsitzenden angemeldet werden.

Der **AK Stadtgrün beim DST** ist inzwischen als offizielles Organ fester Bestandteil des DST. Die Aufgabe des AK Stadtgrün ist es, die Themen aus der GALK für die Sitzungen der Fachkommission Umwelt sowie für den Umweltausschuss vorzubereiten. Deshalb bat Baumgarten die Leitungen der GALK-Arbeitskreise, The-

menvorschläge und Beschlussvorlagen direkt an den Vorsitzenden des AK Stadtgrün Gerald Boekhoff oder an die GALK-Geschäftsstelle zu geben. Die Protokolle des AK-Stadtgrün beim DST sind auf der GALK-Homepage nachzulesen.

GALK-Forschungsprojekt

Das Ergebnis des Forschungsprojektes „Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien“ liegt vor. Die Ergebnisse aus der bisher beauftragten Phase der Bestandserfassung und -auswertung wurde den beteiligten Städten vorgestellt. Um Rahmen einer weiteren Beauftragungsphase wird Prof. Dr. Dietwald Gruehn, Universität Dortmund, die von den Städten gelieferten Daten stadtbezogen auswerten. Dazu werden zwei weitere Aufträge erteilt – einer wie bisher unter Federführung der Stadt Hamburg über die dorthin überwiesenen Mittel, ein weiterer insbesondere für die stadtbezogenen Auswertungen über den GALK-Förderverein. Die Kurzfassung des Projektes ist auf der Homepage der GALK nachzulesen, die Langfassung des Berichtes wurde allen teilnehmenden und finanzierenden Städten zugesandt. Für die Ergebnisse der ersten Phase wird derzeit von einer Agentur eine spezielle Internetseite auf der GALK-Homepage erstellt, um weiteren interessierten Städten den Einstieg in die

Thematik zu erleichtern. Darüber hinaus ist nach Aussage Baumgartens geplant, in allen wichtigen Fachzeitschriften die Forschungsergebnisse zu darzustellen.

GALK-Vorsitz

Nachdem Heiner Baumgarten seit Anfang 2007 Geschäftsführer der Internationalen Gartenschau Hamburg 2013 ist, stellte er die Frage nach der Vereinbarkeit seiner neuen Tätigkeit mit dem GALK-Vorsitz. Das Plenum stimmte ohne Diskussion zu, dass Baumgarten bis 2008 Vorsitzender der GALK bleiben solle.

GALK-Jahrestagung 2008

Die Jahrestagung 2008 ist die 50. GALK-Tagung! Als Tagungsort ist Frankfurt vorgesehen. Das Thema der nächsten Jahrestagung werden die Leistungen der Grünflächenämter vom Wiederaufbau der Städte bis heute sein und die damit entstandene Gartenkultur. Daraus soll nach Intention Baumgartens eine Prognose und Perspektive für die Garten- und Landschaftsarchitektur sowie eine moderne Grünverwaltung der Zukunft abgeleitet werden.

Als Termin für die 50. GALK-Tagung ist der 11. bis 14. Juni vorgesehen. Weitere Informationen sowie die Berichte aus den Arbeitskreisen unter www.galk.de.

Ursula Kellner

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Email-Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Jahresbeitrag :

bitte ankreuzen

Einzelmitglied Natürliche Person: 10,- € /Jahr Einzelmitglied Kommune: 50,- € /Jahr Institutionen/Verbände: 50,- € /Jahr Fördermitglieder: mindestens 200,- € /Jahr

Hiermit ermächtige ich den Förderverein GALK e.V., unseren / meinen Beitrag bei Fälligkeit jährlich über meine/unsere nachfolgende Bankverbindung einzuziehen :

Konto: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Ort: _____, den _____

Bitte zurück senden an den

Unterschrift

**Förderverein GALK e.V.
GALK - Geschäftsstelle
z. Hd. Frau Jutta Westphal
Billstraße 84
20539 Hamburg**

Förderverein der GALK e.V.

Vereinssatzung

§ 1 – Name, Sitz, Gerichtsstand und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Förderverein der GALK e. V.“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg und ist dort beim Vereinsregister Hamburg eingetragen.
- (3) Gerichtsstand ist Hamburg.
- (4) Das Kalenderjahr ist das Geschäftsjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung des Vereins im Vereinsregister.

§ 2 – Zweck, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Garten- und Parkkultur in den Ländern und Kommunen in Deutschland. Insbesondere wird die Sicherung und Erhaltung von Freiräumen, öffentlichen Parks, Gärten und Grünanlagen als wichtige Orte für Freizeit und Erholung, als Zeugnisse der städtischen, sozialen und gärtnerischen Kultur und als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze gefördert und unterstützt.
- (2) Die Verwirklichung des Vereinszwecks wird insbesondere angestrebt durch:
 1. die Förderung von Tagungen, Kongressen, Seminaren usw. der Länder und Kommunen, die für die Planung, den Bau und die Pflege von Freiräumen und öffentlichen Grünflächen – zum Beispiel von öffentlich nutzbaren Gärten, Parks, Plätzen, Kleingärten und Friedhöfen – verantwortlich sind
 2. die Förderung der Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch unter den mit der Verwaltung von Freiräumen und öffentlichen Grünflächen betrauten Verwaltungsstellen in Deutschland
 3. Beratung von Kommunen, Institutionen und Hochschulen in Fragen der Planung, Gestaltung und Pflege von Freiräumen und öffentlichen Grünflächen sowie in Fragen des kommunalen Natur- und Umweltschutzes
 4. Beratung der Organe des Deutschen Städtetags in Angelegenheiten des öffentlichen Grüns, der Garten- und Parkkultur, des kommunalen Naturschutzes sowie des Kleingarten- und Friedhofswesens
 5. die Förderung eines Austauschs von Fachwissen und Erfahrungen auf europäischer und internationaler Ebene zur Weiterentwicklung der Garten- und Parkkultur sowie der technischen Verfahren zur Sicherung und Pflege des öffentlich nutzbaren Grüns
 6. die Förderung der Aus- und Weiterbildung insb. in den Bereichen Gärten- und Landschaftsbau, Landschaftsarchitektur, Grünplanung und -pflege, Gartendenkmalpflege
 7. die Initiierung, Begleitung und/oder Durchführung von Forschungsprojekten zur Weiterentwicklung der Garten- und Parkkultur entsprechend der aktuellen gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und technischen Anforderungen

§ 4 – Mitgliedsbeiträge

- (1) Alle Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge sowie die Zahlungsweise werden durch die Mitgliederversammlung bestimmt.
- (2) Der Beitrag wird jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres fällig, bei Neuaufnahmen vier Wochen nach der Aufnahme.

§ 5 – Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, Austritt oder Tod des Mitgliedes bzw. bei juristischen Personen durch Erlöschen.
- (2) Der Austritt aus dem Verein ist nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium zum Jahresende möglich. Die Austrittserklärung muss dem Präsidium bis zum 30. September vorliegen.
- (3) Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss des Präsidiums ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen diesen Beschluss ist Widerspruch innerhalb von 2 Monaten möglich. Eine abschließende Entscheidung ist der Mitgliederversammlung vorbehalten.

§ 6 – Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. das Präsidium

§ 7 – Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied – natürliche wie juristische Person – eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts auf andere – natürliche oder juristische – Personen ist nicht zulässig.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist u. a. für folgende Angelegenheiten zuständig:
 1. Wahl des Präsidiums und der Kassenprüfer/-innen
 2. Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidiums und des Berichts der Kassenprüfer/-innen
 3. Entlastung des Präsidiums
 4. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
 6. Beschluss über den Haushaltsplan

- (5) Das Präsidium wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Es bleibt jeweils bis zur Neu- bzw. Wiederwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums vorzeitig aus, kann auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung ein neues Präsidiumsmitglied für den verbleibenden Teil der Amtszeit auf Vorschlag des Präsidiums oder der Mitgliederversammlung gewählt werden.
- (6) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder – einschließlich des/der Präsidenten/-in – anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Präsidenten/-in.
- (7) Das Präsidium kann durch einen/eine Geschäftsführer/-in in seinen Amtsgeschäften unterstützt werden. Zum/zur Geschäftsführer/-in kann auch ein Mitglied des Präsidiums bestellt werden; in diesem Fall ist vorab die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 9 – Beirat

- (1) Das Präsidium kann einen ehrenamtlich arbeitenden Beirat zur Unterstützung seiner Arbeit einsetzen.

§ 10 – Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann durch eine zu diesem Zweck vier Wochen vorher schriftlich einberufene Mitgliederversammlung mit drei Viertel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins gemäß § 47 ff. BGB fällt das Vermögen des Vereins an die „Bücherei des Deutschen Gartenbaues e. V.“; gemeinnütziger Verein, begründet im Jahre 1822; c/o UB TU Berlin, VOLKSWAGEN-Haus Raum 113a, Fasanenstraße 88, 10623 Berlin, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Gartenbaus zu verwenden hat.

Göttingen, den 26. Januar 2007